

Vorhabenbezogener Bebauungsplan für das „SO PV-Anlage Zachenberg XII“

sowie Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 17

Gemeinde: Zachenberg

Landkreis: Regen

Regierungsbezirk: Niederbayern

Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen zur Endfassung

Datum: 22.07.2024

Die Anregungen der Beteiligten sind im Folgenden meist vollständig wiedergegeben. Der volle Umfang liegt der Gemeinde vor, wurde dort zur dort Kenntnis genommen und in eigener Entscheidung dem gemeindlichen Gremium zugänglich gemacht.

Soweit einzelne Inhalte der Stellungnahmen hier nicht aufgeführt sind, waren diese seitens des Planverfassers nicht zu kommentieren.

Relevante Anregungen und Bedenken	Vorschlag zur weiteren planerischen Behandlung
-----------------------------------	--

<p>1.) Landratsamt Regen, Untere Bauaufsichtsbehörde, 94209 Regen, Herr Morgenstern, 12.06.2024</p> <p><u>F-Plan; Deckblatt 17, SO PV Anlage Zachenberg XII:</u></p> <p>„...keine Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit...“</p>	<p>kein Handlungsbedarf</p>
---	-----------------------------

<p>2.) Landratsamt Regen, Untere Naturschutzbehörde, 94209 Regen, Frau Kerstin Schwaiger, 01.07.2024</p> <p><u>SO PV Anlage Zachenberg XII, Gesamtgemeinde Zachenberg:</u></p> <p>„...im Rahmen der Deckblattänderung zum Flächennutzungsplan soll ein Sondergebiet für regenerative Energien-Sonnenkraft „SO PV Anlage Zachenberg XII“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO ausgewiesen werden.</p> <p>Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb des Landschaftsschutzgebiets Bayerischer Wald.</p> <p>Die Begründung in der Abwägung, dass der von der Gemeinde erarbeitete Kriterienkatalog eine Alternativenprüfung entbehrlich macht, ist nicht richtig. Dem Kriterienkatalog zu PV-Anlagen der Gemeinde kommt nur eine grob lenkende Bedeutung zu und er führt nicht dazu, dass festgelegte Ausschlusskriterien, die auf einen Standort zutreffen, tatsächlich dazu führen, dass kein Bauleitplanverfahren eingeleitet wird und der Standort nicht realisiert werden kann. Dies zeigt unter anderem, dass „SO PV-Anlage Zachenberg XI“, welche im Landschaftsschutzgebiet liegt und trotzdem ins Verfahren gegangen ist.</p> <p>Unter Punkt 5. wurde zwar eine Alternativenprüfung ergänzt und vergleicht andere in Betracht kommende Planungsmöglichkeiten verbal argumentativ. Die vorliegenden Alternativenprüfung ist allerdings sehr grob und basiert nur auf einzelnen Parametern. Eine Gegenüberstellung von verschiedenen im Gemeindegebiet potenziell vorhandener Standorte für PV-Anlagen, auch in Bezug auf zukünftige Anfragen ist aus diesem Grund nur eingeschränkt möglich. Sinnvollerweise sind weitere Parameter zu den verschiedenen potenziellen Standorten zu betrachten, um tatsächlich eine umfangreiche Planungsgrundlage für die zukünftige Entwicklung von PV-Anlagen im Gemeindegebiet vorliegen zu haben. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist die Alternativenprüfung vor diesem Hintergrund zu überarbeiten.“</p>	<p>Alternativenprüfung überarbeiten, weitere Parameter zu den verschiedenen potenziellen Standorten</p>
<p>3.) Landratsamt Regen, Umweltamt, 94209 Regen, Frau Bettina Pritzl, 02.07.2024</p> <p><u>Gemeinde Zachenberg, F-Plan; Deckblatt 17, SO PV Anlage Zachenberg XII:</u></p> <p>„...aus der Sicht des Technischen Umweltschutzes kann dem Deckblatt zugestimmt werden.“</p>	<p>kein Handlungsbedarf</p>

<p>4.) Landratsamt Regen, Umweltamt, 94209 Regen, Frau C. Brem, 27.06.2024</p> <p><u>„.....Auslegung (S 3 Abs. 2 BauGB) zu Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 17 „SO PV-Anlage Zachenberg XII“:</u></p> <p>„.... Durch die Änderung des Flächennutzungsplans Deckblatt Nr. 17 sowie parallel hierzu die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans beabsichtigt die Gemeinde Zachenberg die Nutzung von Sonnenenergie mittels einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.</p> <p>Auf Grund der speziellen Nutzung des Sondergebietes, ist eine Wasserversorgung nicht erforderlich, Aus gesundheitlich-hygienischer Sicht gibt es keine Einwände gegen die im Betreff genannten Vorhaben.“</p>	<p>kein Handlungsbedarf</p>
<p>5.) Brandschutzdienststelle Landkreis Regen, 94227 Lindberg, Herr Florian Grassl, 21.06.2024</p> <p><u>Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Zachenberg mit Deckblatt Nr. 17 „SO PV-Anlage Zachenberg XII“:</u></p> <p>„...Insofern die für das laufende Verfahren bereits abgegebene Stellungnahme der Feuerwehr vom 21.05.2023 (Aktenzeichen: BSD/2023-05-21/FP/007_017/FG) sowie die für das Parallelverfahren abgegebene Stellungnahme zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO PV-Anlage Zachenberg XII“ vom 21.05.2023 (Aktenzeichen: BSD/2023-0521/BP/024 000/FG) für die auf dem Sondergebiet geplante PV-Anlage entsprechend berücksichtigt wird, bestehen seitens der Feuerwehr keine weiteren Anmerkungen.</p> <p>Grundsätzlich bleibt die Anhörung der Feuerwehr im Einzelfall vorbehalten.</p>	<p>kein Handlungsbedarf</p>
<p>6.) Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, 94460 Deggendorf, 10.06.2024</p> <p><u>Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 17 „SO PV-Anlage Zachenberg XII“:</u></p> <p>„...<u>Wild abfließendes Wasser</u></p> <p>Die Hinweiskarte „Oberflächenabfluss und Sturzflut“ ist seit 01.02.2024 veröffentlicht. Sie kann über einen Link auf der Homepage des LfU (https://s.bayern.de/hios) im Bayerischen Umwelt Atlas angezeigt werden. Aus dieser Karte ist</p>	

ersichtlich, dass am nördlichen Ende des Geltungsbereiches bei Starkniederschlägen zusätzliche Fließwege mit starkem Abfluss vorhanden sind.



Diese Erkenntnisse sind im Zuge der weitergehenden Planung und bei der Umsetzung zu beachten. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Schäden an der Anlage aufgrund hoher Abflüsse von Gewässern oder wie hier aufgrund von oberflächlich wild abfließendem Starkregen möglich sind.

Bei Geländeanschnitten muss mit Hang- und Schichtwasseraustritten sowie mit wild abfließendem Oberflächenwasser aufgrund des darüber liegenden oberirdischen Einzugsgebietes gerechnet werden. Der natürliche Ablauf wild abfließenden Wassers darf gem. § 37 WHG nicht nachteilig für anliegende Grundstücke verändert werden. Wir verweisen weiterhin auf folgende allgemeine Grundsätze und Bestimmungen:

Grundwasser- und Bodenschutz

Der Eintrag von Stoffen (insbesondere Zink) aus der Trägerkonstruktion der Anlage und des Schutzzauns in den Boden oder das Grundwasser ist zu vermeiden.

Festsetzung Material

<p>Aus Gründen des allgemeinen Grundwasserschutzes ist mit verzinkten Bauteilen / Gründungselementen ein ausreichender Abstand zum höchsten Grundwasserstand einzuhalten (siehe Merkblatt 1.2/9, Bay. Landesamt für Umwelt).</p> <p>Im Sinne des vorsorgenden Bodenschutzes ist generell von verzinkten Bauteilen / Gründungselementen abzuraten. Es sollte auf alternative wirkstabile Korrosionsschutzlegierungen für die Montage und Befestigung der Module zurückgegriffen werden, um negative Beeinträchtigungen für den Boden zu minimieren.</p> <p>Um Erosionsschäden zu vermeiden, sind Maßnahmen zur Abflussverzögerung bzw. zur besseren Versickerung von Niederschlägen bei Starkregenereignissen zu treffen. Besonders ist bei mehreren Modulreihen übereinander dafür Sorge zu tragen, dass das Niederschlagswasser zwischen den einzelnen Modulreihen abtropfen kann.</p> <p>Bei Eingriffen > 0,5 ha ist gemäß DIN 19639 in der Planungs- und Ausführungsphase eine bodenkundliche Baubegleitung einschließlich Bodenschutzkonzept vorzusehen. Auch der Rückbau der Anlage ist durch eine bodenkundliche Baubegleitung zu betreuen und zu dokumentieren.</p> <p>Neben den einschlägigen Gesetzen und DIN-Normen sind bei der Planung und Umsetzung von Photovoltaikanlagen auch die neueste Fassung der LABO-Arbeitshilfe „Bodenschutz bei Standortauswahl, Bau, Betrieb und Rückbau von Freiflächenanlagen für Photovoltaik und Solarthermie“, sowie der „Praxis-Leitfaden für die ökologische Gestaltung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ des LfU zu beachten...“</p>	<p>Das ist bei dieser Bauweise immer möglich, da Spalten zwischen den Modulreihen offen bleiben</p>
<p>7.) Staatliches Bauamt Passau, Servicestelle Deggendorf, Frau Beatrix Lindinger-Hösl, 13.06.2024</p> <p><u>Fachstellenbeteiligung SO PV-Anlage Zachenberg XII:</u></p> <p>„... mit Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt 17 besteht unsererseits Einverständnis.“</p>	<p>kein Handlungsbedarf</p>

<p>8.) Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regen, Sachgebiet L2.2 Landwirtschaft, 94259 Regen, Frau Barbara Störringer, 11.06.2024</p> <p><u>Flächennutzungsplan - Fachstellenbeteiligung SO PV-Anlage Zachenberg XII:</u></p> <p>keine Einwände</p>	<p>kein Handlungsbedarf</p>
<p>9.) Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regen, Bereich Forsten F1-7716.2-40-1-2, 94259 Regen, Herr Christoph Salzmann, 11.06.2024</p> <p><u>Fachstellenbeteiligung SO PV-Anlage Zachenberg XII:</u></p> <p>„... durch die Änderung des Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 17 „SO PV-Anlage Zachenberg XII“ wird kein Wald im Sinne des Bayerischen Waldgesetzes (BayWaldG) in Anspruch genommen. Es wird auf die Stellungnahme vom 19.07.2023 verwiesen.“</p>	<p>kein Handlungsbedarf</p>
<p>10.) Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern, 94405 Landau a. d. Isar, Frau Melitta Prasch, 25.06.2024</p> <p><u>Fachstellenbeteiligung SO PV-Anlage Zachenberg XII:</u></p> <p>„... die Belange der Ländlichen Entwicklung sind nicht betroffen.“</p>	<p>kein Handlungsbedarf</p>
<p>11.) Zweckverband Abfallwirtschaft Donau-Wald, 94532 Außernzell, Frau Maria Reiss, 09.07.2024</p> <p><u>Stellungnahme TOB gemäß BauGB zur Bauleitplanung Zachenberg - F-Plan "SO PV-Anlage Zachenberg XII:</u></p> <p>„... als Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung teilen wir Ihnen mit, dass gegen die von Ihnen oben genannten Bauleitplanverfahren grundsätzlich keine Einwände bestehen. Die Belange des ZAW Donau-Wald werden von den Planungen nicht berührt.“</p>	<p>kein Handlungsbedarf</p>

<p>12.) Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz, 93055 Regensburg, Frau Veronika Weiß, 11.06.2024</p> <p><u>Bebauungsplan „SO PV-Anlage Zachenberg XII“ und zur Änderung Flächennutzungsplan durch Deckblatt Nr. 17“:</u></p> <p>„... Zwischenzeitlich gegebenenfalls übermittelte Beschlüsse bzw. Hinweise zu eingegangenen Stellungnahmen wurden zur Kenntnis genommen. Seither ergaben sich unsererseits keine neuen Erkenntnisse. Von Seiten der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz selbst sind keine Planungen beabsichtigt bzw. Maßnahmen eingeleitet, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein könnten.“</p>	<p>kein Handlungsbedarf</p>
<p>13.) Regierung von Niederbayern, 84023 Landshut, Frau Sabine Hartmann, 24.06.2024</p> <p><u>Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 17 und eine Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 20 „SO PV-anlage Zachenberg XII“:</u></p> <p>„...Die höhere Landesplanungsbehörde bei der Regierung von Niederbayern hat mit Schreiben vom 02.05.2023 und mit Schreiben vom 31.07.2023 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum geplanten Vorhaben bereits Stellung genommen. Da der Standort aufgrund der vorhandenen Topographie sowie den umgebenden Gehölz- und Waldstrukturen gemäß Planungsunterlagen nur in einem geringen Maß tatsächlich raumwirksam in Erscheinung treten dürfte, werden Erfordernisse der Raumordnung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 „SO PV-Anlage Zachenberg XII“ weiterhin nicht entgegeng gehalten.</p> <p><u>Hinweis:</u> Wir bitten darum, uns zur Pflege der Planzentrale und des Rauminformationssystems nach Inkrafttreten von Bauleitplänen bzw. städtebaulichen Satzungen eine Endausfertigung sowohl auf Papier als auch in digitaler Form mit Angabe des Rechtskräftigkeitsdatums zukommen zu lassen. Wir verweisen hierbei auf unser Schreiben „Mitteilung rechtskräftig gewordener Bauleitpläne und städtebaulicher Satzungen“ vom 08.12.2021...“</p>	<p>kein Handlungsbedarf</p> <p>Hinweis zum Versand der Unterlagen</p>